

Der Beirat Borgfeld hat im Wege des Email-Umlaufverfahrens nach seiner Geschäftsordnung form- und fristgerecht bis zum 29.08.2020 den folgenden

Beschluss

gefasst:

- 1. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird aufgefordert,**
 - (a) dem Beirat Borgfeld sofortige Akteneinsicht in den gesamten Aktenvorgang E05411BG2019 des Bauordnungsamts (Referat / Abschnitt 610-5) zu gewähren und zu diesem Zweck den gesamten Aktenvorgang in physischer Papierform (hilfsweise in anderer lesbarer Form) dem Ortsamt Borgfeld zu übersenden,**
 - (b) im Wege des Drittwiderspruches eine dem dortigen Antragsteller angeblich erteilte Genehmigung zur Nutzungsänderung in eine Vergnügungsstätte (Spielhalle) nebst anderer etwa erteilter baulicher Genehmigungen aufzuheben bzw. zurückzunehmen, respektive nach Massgabe des Nachstehenden zu überprüfen,**
 - (c) bis zur Entscheidung zur Hauptsache angesichts dringenden Eilbedarfs die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen eine dem dortigen Antragsteller angeblich erteilte Genehmigung zur Nutzungsänderung in eine Vergnügungsstätte (Spielhalle) nebst anderer etwa erteilter baulicher Genehmigungen anzuordnen und den Sofortvollzug anzudrohen (§§ 80, 80a VwGO).**
- 2. Der Beirat Borgfeld ermächtigt und bevollmächtigt hiermit seine vertretungsberechtigten Organe, zur Durchsetzung der zu 1) bezeichneten Begehren erforderlichenfalls den gerichtlichen Rechtsweg (Hauptsacheklagverfahren nebst einstweiligen Rechtsschutz) bei Gericht zu beschreiten.**
- 3. Für den Fall ausbleibenden Einvernehmens verlangt der Beirat Borgfeld bereits jetzt die Vorlage zur einschlägigen Deputation und deren Entscheidung.**

Begründung:

Der Beirat hält die ihm nicht bekannt gegebene Genehmigung für nichtig wie auch für rechtswidrig.

Keiner der Betroffenen Anlieger und Nachbarn wurde vorab der Erteilung angehört. Der zuständige Ausschuss im Beirat Borgfeld hat seine Zustimmung versagt. An einem vorherigen Widerspruchsverfahren des Bauherrn, welches wohl zur Abhilfe und Erteilung der Genehmigung führt haben soll, wurde der Beirat Borgfeld nicht beteiligt.

Eine Vergnügungsstätte (Spielhalle) ist in ganz Borgfeld nicht existent fügt sich an belegener Stelle auch nicht in das vorherrschende Mischgebiet ein, was zu einer wesentlichen Störung der Wohnbebauung in direkt angrenzender Umgebung führen wird. Gewerbebetriebe sind dort gar nicht, respektive kaum vorhanden. Die in Folge zulassungsfähigen Öffnungszeiten ohne Sperrfristen werden zu weitaus höherem und langwährendem Kundenverkehr auch während der (nächtlichen) Ruhezeiten führen, als es zuvor bei dem dort ansässigen Friseursalon der Fall war. Privater wie auch öffentlicher Parkraum (Stellplätze) für den motorisierten Kundenverkehr ist nicht ausreichen vorhanden. Die Straßen Krögersweg und Moorkuhlenweg verfügen angrenzend zum Grundstück weder über befestigte Randstreifen noch befestigte Fusswege, was zu verkehrlichen Belastungen und Erschwernissen führen wird. Dies insbesondere mit Blick auf einen in einer Entfernung von etwa 100m ansässigen Kinderhort und Kindergarten der evangelischen Kirche im Krögersweg 14.

Die Genehmigung berücksichtigt nicht den noch nicht abgearbeiteten Dorferneuerungsplan für Borgfeld. Der Beschluss des Beirates Borgfeld vom 17.09.2010 über eine bauliche Veränderung wenigstens bis zum Körgersweg in eine shared-space-Zone wurde nicht berücksichtigt. Ebenfalls wurde die Stellungnahme des Beirates Borgfeld zum Zentren- und Nahversorgungskonzept (Beschluss zum 31.03.2020) nicht berücksichtigt.

Dies Alles und Weiteres steht der Erteilung der Genehmigung diametral entgegen.

Die vom Ortschaft Borgfeld bereits im Juli 2020 für den Beirat begehrte Akteneinsicht wurde bis zum heutigen Tage nicht realisiert.

Im Weiteren wird verwiesen auf die Online-Petition zu Az. S 20/117 des Petitionsausschusses der Bremischen Bürgerschaft, die wenigstens bereits 447 MitzeichnerInnen (Stand 19.08.2020 10:23 Uhr) gefunden hat.

Im Übrigen wird verwiesen auf die öffentlich zugänglichen Zeitungsberichte der Wümme Zeitung

vom 28.07.2020 „Aufregung in Borgfeld – Spielhalle am Krögersweg ?“

vom 02.08.2020 „Treffen im Ratsspiekerpark – Widerstand gegen Spielhalle in Borgfeld“

vom 08.08.2020 „Nachbarn drohen mit Klage – Konflikt um Spielhalle in Borgfeld“

vom 18.08.2020 „Behörden in der Kritik – Kritik an fehlender Transparenz bei Spiehallen-Genehmigung

Der Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen gefasst.



Karl-Heinz Bramsiepe
- Ortsamtsleiter -